



## UHC Phantoms Rafzerfeld Juniors

### Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb per 22. April 2021

Version 3 vom 22.04.2021

basierend auf einer Vorlage von swiss unihockey

Hauptverantwortlicher Kontakt: Miriam Hartmann

#### **Ausgangslage:**

Dieses Dokument beschreibt die Massnahmen des UHC Phantoms Rafzerfeld zum Schutz der Gesundheit sämtlicher Sporttreibender im Rahmen von durch die Phantoms organisierten Spielen/Trainings sowie zur Eindämmung der weiteren Verbreitung. Es basiert auf einer [Vorlage des nationalen Verbandes swiss unihockey](#), welches seinerseits vom Bundesamt für Sport genehmigt wurde. Das Schutzkonzept für die Sportanlagen Rafz der Schule Rafz, ist als integrativer Bestandteil dieses Konzeptes zu verstehen und gilt ebenfalls vollumfänglich.

#### **Trainingsbetrieb:**

**Gemäss der Verordnung des BAG vom 01.03.2021 ist das Trainieren und der Spielbetrieb für alle mit dem Jahrgang 2001 und jünger wieder erlaubt.**

Die für ein sicheres Training benötigte Anzahl Trainerinnen und Trainer über 20 Jahre sind erlaubt. Wer sich krank fühlt, sich in Selbstisolation befindet oder in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einer nachweislich positiv getesteten Person hatte, dem ist der Zutritt zur Halle und/oder Garderobe strikte untersagt. Die Hygieneregeln des BAG sind zu befolgen.

- Für jedes Training wird eine Präsenzliste geführt, welche nach 14 Tagen entsorgt wird
- Auf allen Schul- und Sportanlagen gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren
- **Die Maskentragpflicht entfällt während dem Sporttraining für alle Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.** Für Trainer besteht noch immer eine Maskenpflicht.
- Begleitpersonen verabschieden bzw. begrüssen ihre Kinder ausschliesslich in den Aussenbereichen.
- Kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, dürfen durch eine Begleitperson in die Anlage begleitet bzw. von dort abgeholt werden. Während des Kindertrainings haben die Begleitpersonen die Anlage zu verlassen.
- **Garderoben dürfen von allen wieder benutzt werden. In der Garderobe gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.**
- Die Toiletten dürfen benutzt werden.
- Ausserhalb des Spielfeldes sind die Abstandsregeln konsequent einzuhalten.
- Trinkflaschen sind nur persönlich zu benutzen und nicht zu teilen
- Vor und während der Trainings sind die Fenster und Türen offen zu halten, um eine maximale Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind nur für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger erlaubt.

**Reinigung / Desinfektion:** Trainings-, Turn- und Spielgeräte werden bzw. können nicht desinfiziert werden. Die Nutzer sind selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Hände vor und nach jedem Training, wenn erforderlich auch während des Trainings, gründlich waschen und/oder desinfizieren.

#### **Spielbetrieb:**

Der Spielbetrieb ist bis auf Weiteres unterbrochen. (Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt)

**Entscheidung:** Dieses Konzept wird durch die kommunalen Behörden als Vermieter der Sportanlage genehmigt. Bei entsprechenden Veränderungen der Entwicklung der Infektionszahlen und daraus folgenden Massnahmen übergeordneter Organe (kantonale Behörden, Bundesrat), kann die Genehmigung durch den



Vorstand mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Den Anweisungen des Vorstands ist stets Folge zu leisten. Verantwortlich für die Einhaltung der hier dargelegten Bestimmungen ist Miriam Hartmann ([ok@phantoms.ch](mailto:ok@phantoms.ch)).

**Wichtig:** Die Teilnahme an einem durch die Phantoms im Auftrag des nationalen Verbandes swiss unihockey organisierten Spiels erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit der Teilnahme an einem Spiel verpflichtet man sich zur Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen. Wir zählen auf die Eigenverantwortung aller Sporttreibenden und Unihockeyfreunde und bedanken uns für das Verständnis.

**Versionshistorie:** Bei diesem Konzept handelt es sich um **Version 3 vom 22. April 2021.**

Im Namen des Vorstandes

Rafz, 22. April 2021

UHC Phantoms Rafzerfeld

#### **Disclaimer**

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organizers oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.